

Landesamt für Gesundheit und Soziales

– Abteilung Förderangelegenheiten –



Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

MD Horizonte GmbH
Frau Gauß
Schottweg 48

24944 Flensburg

bearbeitet von: Heike Rotsch

Heike.Rotsch@lagus.mv-regierung.de

Telefon: 0385/588-59486

Bitte bei Antwort angeben!

AZ: LAGuS/MV-6-S78A-0266/24

BfG-A- 314/24

Schwerin, den 27.09.2024

Anerkennungsbescheid

Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13.12.2013, zuletzt geändert am 11.12.2020

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 19.07.2024, eingegangen am 05.08.2024, wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 13.12.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVOBl. M-V Nr. 83, S. 1386) als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium Innere Medizin

Zeitraum: 13.09.2025 bis 19.09.2025

Präsenzveranstaltung

Veranstaltungsort: 25980 Sylt - OT Westerland, Friedrichstraße 44

Die Anerkennung der o.g. Weiterbildungsveranstaltung für den Zeitraum vom 21.09.2024 bis 27.09.2024 wird abgelehnt, weil die gemäß § 10 BfG M-V geforderte Antragsfrist nicht eingehalten wurde.

Des Weiteren wird der von Ihnen beantragte Tag am 20.05.2025 nicht anerkannt, Die Regelung des § 11 Nr. 6 Satz 3 BfG M-V wird dahingehend umgesetzt, dass das acht-Unterrichtsstunden-Erfordernis nicht für jeden einzelnen Tag, sondern für den Durchschnitt aller Veranstaltungstage besteht.

Dieser Durchschnitt wird für den o.g. anerkannten Zeitraum erfüllt.

Gemäß § 13 des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V sind alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

*Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 15 des Bildungsfreistellungsgesetzes - BfG M-V **Teilnahmebestätigungen** auszustellen sind. Bitte benutzen Sie dafür das beigelegte Formular.*

Ein entsprechendes Formular finden Sie auch auf: www.lagus.mv-regierung.de unter „Förderungen“ – „Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“.

Wiederholungsveranstaltungen können gemäß § 12 Satz (1) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) innerhalb von drei Jahren nach einer Anerkennung nach § 10 BfG M-V in einem vereinfachten Verfahren anerkannt werden, wenn sie nach Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mit der bereits anerkannten Veranstaltung derselben Bildungseinrichtung übereinstimmen.

Die Beantragung erfolgt gemäß § 12 Satz (2) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) unter Angabe der Wiederholungstermine und der Versicherung der Übereinstimmung von Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mittels Kurzantrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Wiederholungsveranstaltung (**Ausschlussfrist**).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de.
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lagus-mv.de-mail.de.

Im Auftrag



Anke Ruhkieck

Anlage: Teilnahmebestätigung